

Protokoll zum Stadtteilgespräch Mitte, Online-Gespräch, 29.11.2021, 18:30 Uhr

Thema: „Demokratie in der Pandemie – Haben wir die „Zumutung“ bewältigt“

Referenten:

- Sven Rissmann, MdA
- Prof. Dr. Johanna Wolff, Professorin an der Universität Osnabrück

Moderation: Christian Blum

1. Begrüßung und Einleitung durch Daniel Feldhaus (KAS).

Im Namen der Konrad-Adenauer-Stiftung begrüßt Herr Feldhaus die Referenten und den Moderator des Abends, Christian Blum. Herr Blum stellt den Ablauf des Abends vor und lädt zur Beteiligung ein.

2. Diskussion

Vortrag Herr Rissmann:

- Aus der juristischen Perspektive haben alle, die an den rechtspolitischen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Einschränkungen der Grundrechte beschäftigt waren, Neuland betreten. Dies gilt für die Exekutive wie auch den Bundestag. Im Nachgang mussten sich auch Gerichte mit den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beschäftigen, was dazu geführt hat, dass es hierzu mittlerweile eine Breite an Rechtsprechungen gibt, zum Teil stehen Urteile noch aus. Trotzdem kann man sagen, dass auch, eingedenk der besonderen Herausforderung, in juristischer Hinsicht die Herausforderung überwiegend bewältigt wurde.
- Anders sieht es bei der gesellschaftlichen Perspektive aus. Viel größere Sorgen bereitet der allgemeine gesellschaftliche Konsens und die Bereitschaft der Gesellschaft, mit Einschränkungen umzugehen. Demokratie kann nur funktionieren, wenn eine Mehrheit der Bevölkerung die getroffenen Maßnahmen mitträgt. Die Pandemiemüdigkeit erschwert die Akzeptanz der beschlossenen und auch zukünftigen Maßnahmen.

Vortrag Frau Prof. Dr. Wolff:

- Innerhalb des letzten Jahres war zu beobachten, dass sich auf der einen Seite viele Situationen wiederholen, wie z.B. die erneute Homeofficepflicht oder die Suche nach einem Impftermin. Auf der anderen Seite kommen immer wieder neue Themen hinzu, wie z.B. die 2G oder 3G Regeln.
- Mittlerweile beschäftigt sich die Rechtswissenschaft verstärkt mit dem Thema Impfpflicht.
- Der Föderalismus führt aktuell dazu, dass weder Bund noch Länder die Initiative für die Einführung von strengeren Maßnahmen ergreifen, sondern jeder den anderen zum Sündenbock macht.

Frage aus dem Publikum: Noch hat sich das Bundesverfassungsgericht ja gedrückt. Was sagt es morgen?

Antwort Frau Prof. Dr. Wolff: Das Bundesverfassungsgericht wird morgen ein differenziertes Urteil veröffentlichen, in dem Maßstäbe zu finden sein werden, mit denen man die neue Situation beurteilen kann. Auf jeden Fall können die Aussagen zu den Maßnahmen des letzten Jahres nicht zu hundert Prozent auf die heutige Situation übertragen werden, weil sich die Gesamtlage verändert hat. Das Bundesverfassungsgericht und sein morgiges Urteil wird die Gesamtsituation aber nicht verändern, weil es in erster Linie aktuell um politische Fragen geht.

Frage aus dem Publikum: Von Kritikern exekutiver Anti-Corona Maßnahmen hört man des Öfteren, diese oder jene Maßnahme, beispielsweise des Bundestags, sei verfassungswidrig. Könnten Sie noch einmal verdeutlichen, wann ein Gesetz bzw. eine Verordnung verfassungswidrig ist.

Antwort Frau Prof. Dr. Wolff: Über die zukünftige Anwendbarkeit und Verfassungskonformität eines Gesetzes kann nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Wird ein Gesetz vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig befunden kann es nicht mehr angewendet werden.

Antwort Herr Rissmann: Wenn man die Impfpflicht vor gut einem Jahr nicht ausgeschlossen hätte, würde es sie vielleicht schon geben. Der vorzeitige Ausschluss einer Maßnahme erschwert die nachträgliche Umsetzung. Neben dem Föderalismusproblem bestehen die strukturellen Probleme der Zuständigkeitsverteilung und die mangelnden Kontrollen der eingeführten Maßnahmen. Hinzu kommt, dass sich durch die Wahlen im letzten September die Verantwortung auf allen drei Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) ändert. Deshalb läuft manches nicht so wie gewünscht. Parlamente können nicht so stark in Erscheinung treten, wie sich das oftmals gewünscht wird, weil die Einzelheiten der Maßnahmen durch Rechtsverordnungen der Verwaltung vorgesehen sind.

Frage aus dem Publikum: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass seit dem Frühjahr 2020 viele Anti-Corona Maßnahmen via Rechtsverordnungen umgesetzt wurden? Aus juristischer und politischer Perspektive.

Antwort Herr Rissmann: Erstens, geht alles auf Parlamentsgesetze, die die Ermächtigung für die jeweilige Verwaltung Rechtsverordnungen zu erlassen, zurück. Zweitens, auch eine Rechtsverordnung ist ein Gesetz, das durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit einer Überprüfung unterzogen werden kann. Dies wurde bei allen Oberverwaltungsgerichten der Bundesländer gemacht. Grundsätzlich ist es technisch gesehen richtig, dass Parlamente die Grundlagen regeln und die sachnähere Verwaltung die Einzelheiten regelt. Eine Rechtsverordnung ist schnell geregelt. Es ist vollkommen richtig, politisch wie auch juristisch, dass viele Anti-Corona Maßnahmen via Rechtsverordnung umgesetzt worden sind, weil es ein effektives und abgestimmtes Handeln ermöglicht. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen müssen jedoch durch die Parlamente geschaffen werden.

Antwort Frau Prof. Dr. Wolff: Die Rechtsverordnung als Handlungsform ist per se nicht suspekt. Bei manchen Dingen, wie z.B. der Impfpflicht, wäre es jedoch klug, diese nicht per Rechtsverordnung zu regeln, sondern im Parlament zu diskutieren. Damit alle Bürger das Gefühl haben, dass auch ihre Sicht der Dinge in die Diskussion mit eingebracht wird.

Frage Herr Blum: Politikerinnen und Politiker betonen immer wieder, dass sie die Pandemie nicht für Parteipolitik nutzen wollen. Warum denn nicht?

Antwort Herr Rissmann: In Berlin waren sich die demokratischen Parteien im Parlament einig und haben keine parteipolitische Diskussion gestartet. Das ist äußerst positiv, weil es gezeigt hat, dass in schwierigen Zeiten die demokratischen Parteien zusammenrücken und am gleichen Strang ziehen. In schwierigen Zeiten, wie wir sie aktuell durchleben, kann eine parteipolitische Diskussion sehr gefährlich werden, weil sie die Akzeptanz von Maßnahmen erschweren kann.

Frage aus dem Publikum: Fanden Sie es rechtlich notwendig und politisch geboten, dass (vor ca. einem Jahr?) das bis dahin recht allgemeine Infektionsschutzgesetz durch den Bundestag präzisiert wurde?

Antwort Frau Prof. Dr. Wolff: Diese Veränderung war eine juristische notwendige Präzisierung. Für jetzigen Änderungen gab es keine juristische Notwendigkeit was nicht bedeutet, dass es keine politischen Gründe gegeben haben könnte.

Frage aus dem Publikum: Nachdem nun klar geworden ist, dass die Impfungen nicht so wirksam sind wie am Anfang gedacht, ist das Einzige, was jetzt bei der Pandemiebekämpfung wirklich hilft, Abstand halten und Masken tragen. Das muss nicht nur juristisch kommuniziert werden, sondern auch sozialpolitisch. Das geht nur miteinander und über die Pflichten, die jeder einzelne Bürger hat. Warum wird diese Botschaft nicht durch die Politik präzisiert und betont?

Antwort Frau Prof. Dr. Wolff: Es hätte von Anfang an deutlicher kommuniziert werden müssen, was von den Menschen erwartet wird und welche Pflichten jeder einzelne hat. Eine parteipolitische Diskussion über die Alternativen für die Zukunft wäre an dieser Stelle angebracht. Eine politische Auseinandersetzung könnte eine integrierende Wirkung bei weiten Teilen der Gesellschaft haben.

Antwort Herr Rissmann: Politikerinnen und Politiker haben mit Sicherheit auch die Sorge, dass ein gewisser Standpunkt kritisch bewertet wird und trauen sich nicht, aufgrund der schnelllebigen Mediengesellschaft, die eigenen Gedanken klar zu äußern. Im Allgemeinen versuchen die Entscheidungsträgerinnen und -träger aber einen Interessensausgleich vorzunehmen, indem sie sehr viele Gesichtspunkte und Interessen in eine Entscheidung mit einbeziehen. Grundsätzlich kann man sagen, dass der größte Teil der Bevölkerung sich seiner Pflichten bewusst ist, weil gut 70 % der Bürger einmal bzw. zweimal geimpft oder vielleicht auch schon geboostert sind. Und das ohne allgemeine Impfpflicht. Der Teil der Bevölkerung, der sich gegen die Corona-Maßnahmen stellt, ist mehrheitlich deckungsgleich mit dem Teil, der schon bei anderen größeren Krisen, wie z.B. der Flüchtlingskrise, demonstriert hat. Das Problem diesmal ist aber, dass die persönliche Risikoeinschätzung bei der Entscheidung, sich nicht impfen zu lassen, nicht nur den einzelnen betrifft, sondern auch erhebliche Auswirkungen auf eine unbestimmte Anzahl anderer Mitbürger hat.

Frage Herr Blum: Haben wir die Zumutung bewältigt?

Antwort Frau Prof. Dr. Wolff: Das Problem aktuell ist eher, wer übernimmt die Verantwortung, wer entscheidet und wie entscheiden wir. Bei vielen Entscheidungsträgern hat sich zum Teil Resignation und auch die Angst breit gemacht, Maßnahmen einzuführen, die dann nicht eingehalten werden und so das Vertrauen in den Staat weiter schmälern.

Antwort Herr Rissmann: Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen haben in den vergangenen anderthalb Jahren kontinuierlich an die Bürger appelliert, sich weiter zurückzuhalten und die per-

sönlichen Kontakte weitestgehend einzuschränken. Seit letztem Jahr wird in allen Parlamenten und in allen Fraktionen über nichts anderes mehr als Corona diskutiert. Was eindeutig kritisiert werden kann ist, dass zu wenig entschieden wurde. Der Blick zurück hilft insofern, dass man bei der letzten Welle gesehen hat, dass durch ganz harte Maßnahmen die dritte Welle gebrochen werden konnte. Dadurch wird immer klarer, dass die Politik ehrlich mit der Bevölkerung sein sollte, dass eine nächste Kraftanstrengung vonnöten ist, um die aktuelle Situation entzerrt zu bekommen.

Frage Herr Blum: Wieviel Solidarität sollen wir in Deutschland üben? Wieviel Bereitschaft kann man erwarten das global zu sehen?

Antwort Frau Prof. Dr. Wolff: Im eigenen Interesse spricht sehr vieles dafür, Impfstoffe an ärmere Länder abzugeben. Auf der anderen Seite ist jetzt gerade der Zeitpunkt, wo es schwer vermittelbar wird. Aber die Pandemie ist erst zu Ende, wenn sie überall auf der Welt zu Ende ist.

Anmerkung aus dem Publikum: Das Solidaritätspotenzial und der Wunsch nach Solidarität in Deutschland sind sehr groß. Vielleicht müsste den Bürgern mal deutlich gesagt werden, dass der schnelle Lösungswunsch nicht realistisch ist.

Schlusswort Frau Prof. Dr. Wolff: Der Abend hat zum Nachdenken angeregt und dem Solidaritätsgedanke müsste viel mehr Beachtung geschenkt werden.

Schlusswort Herr Rissmann: Mit aller Wahrscheinlichkeit wird diese Pandemie nicht die letzte sein, mit der sich die Weltgemeinschaft auseinandersetzen hat und deshalb wäre es sehr schön, wenn es möglich wäre, stärker den Blick zurückzurichten, um für die zukünftigen Herausforderungen aus den zurückliegenden zu lernen.

3. Verabschiedung durch Herrn Blum.

Auszüge aus dem Chatverlauf der Veranstaltung:

- 18:40:31 Von B. D.: Noch hat sich das BVerfG ja gedrückt. Was sagt es morgen???
- 18:46:36 Von S. R.: Von Kritikern exekutiver Anti Corona Maßnahmen habe ich des Öfteren gehört, diese oder jene Maßnahme, beispielsweise des Bundestags, sei ja verfassungswidrig. Könnten Sie noch einmal verdeutlichen, wann ein Gesetz bzw. eine Verordnung verfassungswidrig ist. Danke.
- 18:52:55 Von S. R.: Konkreter: Ist etwas schon verfassungswidrig, weil es dazu ein juristisches Gutachten gibt?
- 19:01:57 Von Christian Blum: Melden Sie sich gerne im Chat mit der Bitte um das Wort!
- 19:03:08 Von S. R.: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass seit dem Frühjahr 2020 viele Anti Corona Maßnahmen via Rechtsverordnungen umgesetzt wurden? Aus juristischer und politischer Perspektive. Danke.
- 19:14:28 Von S. R.: Fanden Sie es rechtlich notwendig und politisch geboten, dass (vor ca. einem Jahr?) das bis dahin recht allgemeine Infektionsschutzgesetz durch den Bundestag präzisiert wurde?
- 19:25:08 Von B. D.: (Anmerkung: Wer konkurrierenden zugelassenen Parteien schlicht deren Demokratischsein abspricht, agiert für mich sehr kritikwürdig. Er schadet auf vielerlei Art der Demokratie. U.a. durch die Förderung der Spaltung der Gesellschaft und die nachfolgende Tabuisierung des offenen argumentativen Austauschs zwischen Andersmeinenden.)
- 19:33:36 Von K.G.: Frage an Herrn Rissmann:
Lieber Herr Rissmann, schon im Sommer, als in den künstlerischen Hochschulen in Berlin nur zwölf Leute in großen Sälen bei Konzerten zugelassen waren, alle mit Masken, geimpft, getestet, durften aber gleichzeitig bei Fußballspielen 70.000 Menschen ohne Masken im Olympiastadion sein. Wie sollen die Künstler*innen, Studierende und alle anderen betroffenen Menschen, diese Maßnahmen als gerecht ansehen?
Ist es Ihrer Meinung nach der Berliner Landesregierung (Rot-Grün-Rot), weil Kulturfragen Ländersache sind, klar, dass es nächstes Jahr keine Künstler*innen, kleine Unternehmer*innen usw. geben wird?
- 19:35:39 Von B. D.: (Aktuell herrschen in Bayern viel härtere Bedingungen für Zuschauer bei Bundesligaspielen als anderswo. Zuletzt real nur 12 000 bei Heimspiel FC Bayern.)
- 19:50:23 Von S. A.: Ich würde gerne den Appell senden, dass wir nicht weiter im Nichtstun verharren können, während sich Ärzte, Ärztinnen und Pflegepersonal für uns alle aufopfern und jeden Morgen aufstehen und weiter ihren Job machen. Wir sollten alle zusammen diese Menschen unterstützen, die uns gesund erhalten und pflegen. Ja. Dazu gehört die Pflicht, sich zurück zu nehmen und Kontakte zu vermeiden.